

INFORMATION
vom 8. August 2018

Reprografievergütung gem. § 42b UrhG - E-Mail der Literar- Mechana vom 6.8.2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den letzten Tagen haben offenbar die meisten STEIRISCHEN (Schulsitz-)GEMEINDEN ein Schreiben von Herrn MMag. Edelman von der Literar-Mechana erhalten mit der Aufforderung, einen Vertrag über die Leistung von Reprografievergütungen für im Schulbereich angefertigte Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke abzuschließen.

Die Literar-Mechana bezieht sich im Forderungsschreiben auf ein Empfehlungsschreiben des Steirischen Städtebundes vom 15.5.2018.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bislang weder die Literar-Mechana noch die Bildrechte GmbH in dieser Angelegenheit Kontakt mit uns aufgenommen hat.

Der vorgelegte Mustervertrag wurde unserem Wissen nach zwischen den Verwertungsgesellschaften und der Stadt Graz ausgearbeitet.

Im Weiteren erging vom Städtebund, Landesgruppe Steiermark das besagte Empfehlungsschreiben an die Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark.

Wir haben daher in der Angelegenheit bereits Kontakt mit der Literar-Mechana aufgenommen und die Vorgehensweise – dass die Gemeinden schon beim Erstkontakt unter kurzer Fristsetzung mit Klagsdrohungen konfrontiert werden – beanstandet.

Nach erster Durchsicht des vorgelegten Mustervertrages müssen wir aber auch festhalten, dass – wie bereits im Fall der Vergütung für Filmwiedergaben an Schulen – wahrscheinlich

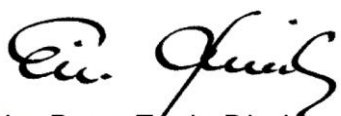
auch unsererseits der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung empfohlen werden wird und uns der vorliegende Mustervertrag grundsätzlich geeignet erscheint.

Eine Ablehnung einer Vereinbarung über eine pauschale Vergütung für Reprografien erscheint uns nur für jene Schulsitzgemeinden sinnvoll, in denen ausgeschlossen werden kann, dass die in gemeindeeigenen Schulen befindlichen Vervielfältigungsgeräte (Kopierer, Scanner u.dgl.) für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken (mit-)verwendet werden. Dies dürfte auf Grund der gängigen Unterrichts- und Schulpraxis allerdings höchst unwahrscheinlich sein.

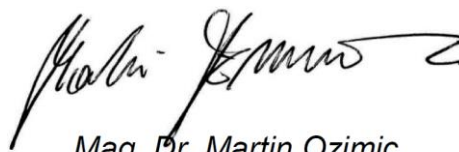
Wir haben die Literar-Mechana auch darauf hingewiesen, dass in den meisten Gemeinden über die Schulsommerferien wahrscheinlich keine Gemeinderatssitzung stattfinden wird und daher in vielen Fällen eine Befassung des Gemeinderates mit der Forderung und eine allfällige Zustimmung zum Vertragsabschluss frühestens im Herbst möglich sein werden.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinebund.steiermark.at



www.gemeinebund.steiermark.at